

Vorbericht 2022/2023

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Burgstall für die Haushaltsjahre 2022/2023

1. Allgemeines

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht hat laut § 6 KomHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu geben. Daher ist im Rahmen des Vorberichtes darzustellen, wie sich die im Ergebnishaushalt wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln. Darüber hinaus ist die Entwicklung des Vermögens und der Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr darzustellen.

Seit dem Haushaltsjahr 2010 wird in der Gemeinde Burgstall ein doppischer Haushalt aufgestellt. Die entscheidende Neuerung gegenüber der bis dahin geltenden kameralen Haushaltsführung war der Schritt vom Geldverbrauchskonzept hin zum Ressourcenverbrauchskonzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Ein- und Auszahlungen (Ist- Werte) und die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d. h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens.

Somit stellen die Erträge und Aufwendungen, die zusätzlich zu den Ein- und Auszahlungen erfasst werden, die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden somit die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. So wird z. B. auch der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offengelegt und es werden bereits heute begründete, aber erst in Zukunft anfallende Auszahlungen durch Rückstellungen berücksichtigt. Mit der Entscheidung für die kommunale Doppik wird eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als Referenzmodell getroffen, soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Das kommunale Haushaltsrecht stützt sich in Planung, Bewirtschaftung und Abschluss auf drei Bestandteile:

Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des Haushalts. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und bildet die Veränderungen des Eigenkapitals der Gemeinde ab.

Bilanz

Die Bilanz ist ausschließlich Teil des Jahresabschlusses, eine Planungsbilanz gibt es nicht. Die Bilanz weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Sie ist als stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital das zentrale Element des doppelten Rechnungswesens.

Mit der erstmaligen Erstellung eines doppelten Haushaltsplans war die Gemeinde Burgstall verpflichtet, eine entsprechende Eröffnungsbilanz zu erstellen

Die dafür notwendigen Erfassungen und Bewertungen sowohl des beweglichen als auch des unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Burgstall konnten im Haushaltsjahr 2014 abgeschlossen werden. Auf der Grundlage der dabei ermittelten Daten wurde die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010 aufgestellt und an das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises „Börde“ zur abschließenden Prüfung übergeben. Seit Ende 2014 liegt das Prüfungsergebnis vor. Auf der Grundlage der Eröffnungsbilanz sind nunmehr unter Einbeziehung der Feststellungen und Hinweise des RPA's die noch offenen Jahresabschlüsse für die nachfolgenden Haushaltsjahre zu erstellen und dem Gemeinderat gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz LSA zur Beschlussfassung vorzulegen. Zwischenzeitlich wurden die Jahresabschlüsse für 2010 und 2011 erstellt und vom Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 ist ebenfalls fertiggestellt. Durch die Umstellung des Produktrahmenplanes ab 2013 kam es zu massiven Softwareproblemen, so dass eine exakte Übernahme der Vorjahresdaten insbesondere im Rahmen der Anlagenbuchhaltung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse nicht möglich war und somit zu weiteren Verzögerungen führte. Mit Lösung des Problems Ende des vorletzten Jahres ist nunmehr im weitergehenden Verfahren vorgesehen, die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2013 bis 2021 zeitnah zu erarbeiten und zur Prüfung vorzulegen.

Finanzhaushalt und Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt dient der Planung und Darstellung der Finanzlage einer Kommune. Im Finanzhaushalt sind die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderungen des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

Für die nach § 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt an die Verbandsgemeinde übertragenen Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr, Grundschule, Kindertagesstätte, Abwasserbeseitigung und Verbandsgemeindestraßen sind die diesbezüglich erforderlichen Mittel entsprechend im Verbandsgemeindehaushalt zu veranschlagen. Übersteigen die Gesamtaufwendungen der Verbandsgemeinde deren Gesamterträge, wird der ausgewiesene Fehlbetrag durch Umlagezahlung der Mitgliedsgemeinden gedeckt. Der hierfür anzuwendende Verteilerschlüssel wird für jedes Haushaltsjahr durch Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Haushaltssatzung neu festgelegt, wobei als Grundlage für die Berechnung die Steuerkraft der einzelnen Mitgliedsgemeinden aus dem Vorjahr sowie die Erträge aus den Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG LSA) aus dem Vorjahr dienen.

Hinweis:

Die im Ausdruck zum Haushaltsplan ausgewiesenen Rechnungsergebnisse 2020

sind aufgrund des noch nicht erstellten Jahresabschlusses vorläufig. Sie sollen lediglich dazu dienen, die haushaltsmäßige Entwicklung der Gemeinde über die einzelnen Haushaltsjahre komplexer darzustellen. Aufgrund der noch fehlenden Abschlussbuchungen, insbesondere bei der Auflösung der Sonderposten sowie bei den Abschreibungen kann das ausgewiesene Gesamtergebnis 2020 nur als Orientierungswert gesehen werden.

2. Eckpunkte des Haushaltsplans 2022/2023

2.1. Ergebnishaushalt

2.1.1. Erträge (ohne interne Leistungsverrechnung):

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Steuern u. ähnliche Abgaben	987.900,00 €	996.700,00 €	1.027.500,00 €
Davon			
Grundsteuer A	26.000,00 €	25.100,00 €	25.100,00 €
Grundsteuer B	151.900,00 €	152.500,00 €	152.500,00 €
Gewerbsteuer	250.000,00 €	226.400,00 €	226.400,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	477.300,00 €	517.500,00 €	546.100,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	77.200,00 €	69.500,00 €	71.700,00 €
Hundesteuer	5.500,00 €	5.700,00 €	5.700,00 €
Vergnügungssteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	399.700,00 €	193.700,00 €	142.800,00 €
Davon			
Schlüsselzuweisungen vom Land	368.300,00 €	165.100,00 €	117.600,00 €
Zuweisung f. Pflege Kriegerdenkmal	700,00 €	700,00 €	700,00 €
Zuweisungen nach § 16i SGB II (Langzeitförderung)	30.700,00 €	27.900,00 €	24.500,00 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.100,00 €	11.800,00 €	14.700,00 €
Davon			
Verwaltungsgebühren	800,00 €	800,00 €	800,00 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	11.300,00 €	11.000,00 €	13.900,00 €
private Leistungsentgelte	233.400,00 €	251.800,00 €	266.800,00 €
Davon			
Erträge aus Mieten und Pachten	232.600,00 €	251.000,00 €	266.000,00 €
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	800,00 €	800,00 €	800,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.400,00 €	30.500,00 €	27.500,00 €
Davon			
Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus Kostenerstattungen v. Gemeindeverbänden	22.400,00 €	22.500,00 €	22.500,00 €
Erträge aus Kostenerstattungen v. übrigen Bereichen	2.000,00 €	8.000,00 €	5.000,00 €
sonstige ordentliche Erträge	157.700,00 €	552.200,00 €	154.900,00 €
Davon			
Konzessionsabgaben	47.000,00 €	45.600,00 €	47.000,00 €
Erträge aus Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen)	101.100,00 €	104.700,00 €	99.300,00 €
Erträge aus Auflösung von Beiträgen	7.600,00 €	7.500,00 €	6.600,00 €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	392.400,00 €	0,00 €
Säumnis- und Mahngebühren	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Erträge aus der Veräußerung v. bewegl. Vermögensgegenst.	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Finanzerträge	46.900,00 €	34.900,00 €	34.900,00 €
Davon			
Guthabenzinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus Gewinnanteilen verbundener Unternehmen	45.900,00 €	33.900,00 €	33.900,00 €
Sonstige Finanzerträge	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Gesamt	1.862.100,00 €	2.071.600 €	1.669.100,00 €

Erläuterungen zu den Erträgen

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ umfasst im Haushaltsjahr 2022 insgesamt ein Volumen von **996.700,- €** und im Haushaltsjahr 2023 von **1.027.500,-€** und ist damit die stärkste Ertragsart im gemeindlichen Haushalt.

Für die Haushaltsjahre 2022/2023 ist mit rückläufigen Erträgen aus Gewerbesteuern zu rechnen, sodass der Haushaltsansatz um 23.600,- € auf 226.400,- € reduziert wurde. Ebenso wurde der Planansatz bei der Grundsteuer A leicht reduziert um 900,- € auf 25.100,- €. Hinsichtlich des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ist für 2022 mit einem Rückgang gegenüber der Planung 2021 i. H. v. 7.700,- € zu rechnen. Ursächlich hierfür sind bundesweit pandemiebedingte steuerliche Einbußen.

Diesen negativen Entwicklungen stehen auf der anderen Seite zu erwartende höhere Zahlungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer entgegen.

Diese weisen basierend auf der Steuerschätzung vom November einen Mehrertrag i. H. v. 40.200,- € zum Vorjahr aus und decken damit die o. a. Mindererträge in vollem Umfang ab. Anhand der mit der Steuerschätzung einhergehenden Steuerprognosen ist für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum von 2023 bis 2026 mit einem jährlichen Ertragsanstieg bei den Einkommens- und Umsatzsteueranteilen zwischen 28.000,- € und 33.000,- € zu rechnen.

In Bezug auf die Summe der gemeindlichen Steuererträge wird im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 von einem kontinuierlichen Anstieg ausgegangen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei der Haushaltsposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ kommt es 2022 bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (**165.100,- €**) im Vergleich zum Vorjahr zu Mindererträgen in Höhe von 203.200,- €. Für 2023 werden Zuwendungen i. H. v. **117.600,- €** erwartet. Damit liegen die geplanten Zuwendungen 2023 noch einmal 47.500,- € unter dem Niveau des Haushaltsjahres 2022. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ab 2024 wieder mit steigenden Zuwendungen zu rechnen. Ausschlaggebend für die Verringerungen ist der auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes bestehende enge Zusammenhang zwischen der Höhe der Schlüsselzuweisungen und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde. Für die Zuweisung 2022 bildet die Steuerkraft 2020 die Grundlage. Diese beläuft sich auf 1.205.161,- € und liegt damit 267.429,- € über der Steuerkraft 2019 (937.732,- €).

Die gestiegene Steuerkraft hat somit zur Folge, dass die Gemeinde in der Lage ist, einen größeren Teil des für die Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen gemeindlichen Aufgaben erforderlichen Finanzmittelbedarfs aus eigenen Erträgen abzudecken.

Da die für 2022 geplanten Steuerzahlungen weit unter dem vorläufigen Ist des

Haushaltsjahres 2021 liegen, ergibt sich im Haushaltsjahr 2024 eine zu erwartende Erhöhung bei den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen. Die Erhöhung des vorläufigen Ist bei den für die Berechnung der Zuweisung relevanten Erträgen aus Steuern (1.184.804,-€) gegenüber der Planung 2021 (982.400,- €) beruht im Wesentlichen auf unerwartet hohen Erträgen im Bereich der Gewerbesteuer sowie des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass die Gemeinde Burgstall allein aufgrund der Leistungen aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz zusätzliche Erträge im Bereich der Gewerbesteuer i. H. v. 29.396,- € und im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer i. H. v. 24.159,- € erhalten hat.

Einen nicht zu vernachlässigenden Faktor bildet derzeit auch der stetige Rückgang der Einwohnerzahlen als ein wesentliches Kriterium bei der Berechnung der Bedarfsmesszahl. Um dieser demografischen Entwicklung entgegenzuwirken, sollte es Ziel jeder Gemeinde insbesondere im ländlichen Bereich sein, ihre Haushaltswirtschaft so auszurichten, dass den Einwohnern ein attraktives Wohnumfeld geboten werden kann.

Da die Höhe der Schlüsselzuweisungen neben der Steuerkraft ein wesentliches Kriterium bei der Berechnung sowohl der Kreis- als auch der Verbandsgemeindeumlage darstellt, hat deren Entwicklung ebenfalls Auswirkungen auf die Höhe der diesbezüglichen Aufwendungen, wobei für die Haushaltsplanung 2022 die entsprechend vereinnahmten Zuweisungen aus 2021 zu berücksichtigen sind.

Wie auch schon im Haushaltsjahr 2021 werden Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen veranschlagt. Hierbei handelt es sich um eine Langzeitfördermaßnahme zur Wiedereingliederung für einen Arbeitnehmer entsprechend § 16i SGB II. Diese Maßnahme ist auf 5 Jahre befristet. In den ersten beiden Jahren werden die anfallenden Lohnkosten zu 100 %, im dritten Jahr zu 90 %, im vierten Jahr zu 80 % und im letzten Jahr mit 70 % gefördert.

Aufgrund der berechneten Lohnkosten werden für 2022 diesbezüglich Zuweisungen i. H. v. insgesamt 27.900,- € und für 2023 i. H. v. 24.500,- € erwartet.

Bei den ausgewiesenen Zuschüssen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen in Höhe von 700,- € handelt es sich um eine jährliche Zuwendung der Stiftung „Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt“ für die Pflege des Kriegerdenkmals im OT Dolle.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden in Summe für 2022 mit **11.800,- €** veranschlagt und verringern sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 300,- €. Für das Planjahr 2023 wird von einer Aufhebung der Einschränkungen aufgrund der Corona Pandemie ausgegangen und dadurch eine Erhöhung des Planansatzes 2023 gegenüber 2022 i. H. v. 2.900,- € erwartet. Dieser begründet sich im Wesentlichen auf zu erwartenden höheren Erträgen bei den Benutzungsgebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten setzen sich hauptsächlich aus den Verwaltungsgebühren in Höhe von 800,- € und Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen in Höhe von 11.000,- € zusammen. Der ausgewiesene Ertragsrückgang resultiert vorrangig aus zu verzeichnenden Rückgängen bei den Benutzungsgebühren für die Standplätze der Altkleidercontainer sowie für die Standplätze der Altglascontainer.

Im Einzelnen stellen sich die Erträge aus öffentlich- rechtlichen Leistungsentgelten wie folgt dar:

Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Eintrittsgelder kult. Veranstaltungen (u. a. Tanz in den Mai)	800,00 €	800,00 €	800,00 €
Verwaltungsgebühren	800,00 €	800,00 €	800,00 €
Benutzungsgebühren Dorfgemeinschaftshäuser	3.100,00 €	3.100,00 €	6.000,00 €
Friedhofsgebühren/ Wassergeld	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Gebühren für Containerstellplätze	3.400,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €
Gesamt	12.100,00 €	11.800,00 €	14.700,00 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von **251.800,- € 2022** und in Höhe von **266.800,- € 2023** spiegeln zum überwiegenden Teil die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung kommunaler Einrichtungen wider. Den größten Anteil hierbei haben die Erträge aus der Vermietung kommunaler Wohnungen mit einem Umfang von 205.000,- € in 2022 und in Höhe von 220.000,- € ab 2023. Diesbezüglich ist anzumerken, dass mit der Haushaltsplanung 2022 eine Neuordnung einzelner Planungsansätze weg vom eigenen Wohnungsbau zu Gewerbemieten (Produkt Grund- und Gebäudemanagement) erfolgte, was eine Reduzierung des Planansatzes im Bereich eigener Wohnungsbau gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 20.000,- € nach sich zog und eine entsprechende Erhöhung der Gewerbemieten i. H. v. 20.000,00 €.

Darüber hinaus wurden Erträge aus der Verpachtung kommunaler Grundstücke sowie von Gewerbemieten in Höhe von insgesamt 46.000,- € (davon kommen 20.000,- € durch die Umgliederung vom eigenen Wohnungsbau hinzu den Gewerbemieten zustande) und aus Erlösen durch Holzverkauf im Zuge der Bewirtschaftung kommunaler Waldflächen in Höhe von 800,- € veranschlagt.

Im Vergleich zum Vorjahr wird für das Haushaltsjahr 2022 in Summe bei den Erträgen aus Mieten, Pachten ein Anstieg in Höhe von 18.400,- € erwartet und für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 33.400,- €. Diese resultieren im Wesentlichen daraus, dass mit der Haushaltsplanung 2022 Erträge aus der Vermietung von Räumlichkeiten für die Arztpraxis (+18.400,- €) mit aufgenommen wurden. Ferner wird ab dem Haushaltsjahr 2023 mit erhöhten Mieteinnahmen im Bereich des eigenen Wohnungsbaus aufgrund der in 2022 angedachten Sanierungsmaßnahmen i. H. v. 15.000,- € gerechnet.

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen

Insgesamt werden aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Erträge in Höhe von **30.500,- €** erwartet. Damit kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg in Höhe von 6.100,- €.

Bei den ausgewiesenen Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich ausschließlich um Erstattungen durch die Verbandsgemeinde. Im Einzelnen setzen sich diese zusammen aus Personalkostenerstattung für Hausmeistertätigkeiten im Bereich der Kindertagesstätten in Höhe von 13.400,- €, aus der Erstattung der kalkulatorischen

Kosten (Abschreibungen) im Bereich der Abwasserbeseitigung des OT Sandbeiendorf in Höhe von 5.700,- € sowie aus der Erstattung der Kfz Versicherungen für die Einsatzfahrzeuge der einzelnen Ortsfeuerwehren der Gemeinde Burgstall in Höhe von 3.400,- €.

Zu weiteren Erstattungen von übrigen Bereichen kommt es insbesondere im Rahmen des Grundstücks- und Gebäudemanagements (u. a. Erstattung Gutachterkosten bei Grundstücksverkäufen). Hier wird mit höheren Erstattungen aufgrund der Erschließung des Wohngebietes Dolle Siedlung gerechnet. Parallel dazu nehmen auch die Aufwendungen für Sachverständigenkosten in diesem Bereich zu.

Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt werden auf vorgenannter Position Erträge in Höhe von **552.200,- €** in 2022 und **154.900,- €** in 2023 erwartet (Haushaltsjahr 2021 = 157.700,- €).

Zum überwiegenden Teil handelt es sich hierbei um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von insgesamt **112.200,- €** in 2022 und von **105.900,- €** in 2023.

Mit der Erfassung und Bewertung des gemeindlichen Vermögens besteht im Rahmen der Anlagenbuchhaltung die Möglichkeit, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wie z. B. Fördermittel, Zuwendungen und Ausbaubeiträge zu veranschlagen und damit der haushaltsmäßigen Belastung aus der Veranschlagung der Aufwendungen für Abschreibungen teilweise entgegenzuwirken.

Auf der Grundlage der diesbezüglich mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommenen Bewertung der gemeindlichen Anlagegüter werden die ermittelten Werte, bzw. Zu- oder Abgänge im Rahmen der Anlagenbuchführung fortgeschrieben, für jedes Haushaltsjahr neu ermittelt und entsprechend im Haushalt veranschlagt.

Im Umkehrschluss werden durch diese vorgenommenen veränderten Bewertungen natürlich auch die sich aus den Abschreibungen ergebenden Aufwendungen angepasst.

Weitere dieser Ertragsart zuzuordnenden Zahlungen ergeben sich aus Konzessionsabgaben i. H. v. 45.600,- € 2022 und i. H. v. 47.000,- € ab 2023 (2021 = 47.000,- €), sowie aus Erträgen aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren in Höhe von 2.000,- €.

Zudem wurden für das Haushaltsjahr 2022 Erträge aus der Veräußerung der Grundstücke Dolle Siedlung i. H. v. 344.800,- € sowie aus der Veräußerung des Wohnblocks Sandbeiendorf i. H. v. 47.600,- € eingeplant.

Finanzerträge

Hinsichtlich der Finanzerträge sind lediglich Erträge aus Gewinnanteilen bei verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Kowisa) i. H. v. insgesamt **33.900,- €** zu erwarten. Diesbezüglich anzumerken ist, dass in den Erträgen im Vorjahr eine vorgesehene einmalige Sonderausschüttung i. H. v. 12.000,- € berücksichtigt wurde.

Aufgrund der derzeitigen Zinspolitik auf dem Kapitalmarkt wird, wie auch schon in den Vorjahren, für 2022/2023 mit keinen Zinserträgen aus Geldeinlagen bei Kreditinstituten gerechnet.

Bei den **sonstigen Finanzerträgen** (u. a. Verzinsung Steuernachzahlungen, Mahn- und Säumniszuschlägen) liegen die erwarteten Erträge bei 1.000,- € und damit auf dem Niveau des Vorjahres.

2.1.2 Aufwendungen (Ohne interne Leistungsverrechnung)

Aufwendungen als normierte Rechnungsgröße entsprechen dem bewerteten Verzehr von Wirtschaftsgütern in einer bestimmten Periode und stellen sich im Haushaltsplan 2022/2023 wie folgt dar:

Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Personalaufwendungen	304.100,00 €	276.900,00 €	283.200,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	273.300,00 €	411.700,00 €	346.400,00 €
Bilanzielle Abschreibungen	225.700,00 €	384.800,00 €	211.000,00 €
Transferaufwendungen, Umlagen	1.104.400,00 €	1.255.500,00 €	1.146.700,00 €
Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.300,00 €	4.900,00 €	4.800,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	113.400,00 €	118.200,00 €	102.800,00 €
Gesamt	2.022.200,00 €	2.452.000,00 €	2.094.900,00 €

Erläuterungen zu den Aufwendungen

Personalaufwendungen

Im Bereich der **Personalaufwendungen** kommt es beim Vergleich mit dem Vorjahresansatz (304.100,- €) zu einer merklichen Aufwandsreduzierung um 27.200,- € auf **276.900,- €**. Als wesentlicher Faktor ist hier die nicht Neubesetzung einer Vollzeitstelle zu nennen.

Weiterhin fand bei der Berechnung der zu erwartenden Kosten sowohl die anzuwendende Entgeltordnung als auch die Einberechnung der Lohnsteigerungen auf der Grundlage des aktuellen Tarifabschlusses für Bedienstete im öffentlichen Dienst vom 25.10.2020 mit einer Steigerung um 1,8 % ab dem 01.04.2022 entsprechende Berücksichtigung. Vorsorglich wurde im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Jahr 2023 nach Auslaufen des Tarifvertrages eine jährliche Steigerungsrate von 1.0 % eingerechnet.

Die ausgewiesenen Personalaufwendungen ergeben sich überwiegend aus den Beschäftigungsverhältnissen im Bereich des Betriebshofes (84,15%).

Anzumerken ist, dass ein Personalkostenanteil in Höhe von 27.900,- € in 2022 und in Höhe von 24.500,-€ in 2023 durch Erträge aus Zuweisungen für eine Maßnahme zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, § 16i Abs. 1. abgedeckt wird.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden alle anfallenden **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wie Energie, Wasser, Abwasser, Heizkosten, Müll- und Reinigungskosten sowie die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen und des kommunalen Vermögens, die Haltung von Fahrzeugen, die Unterhaltung v. Maschinen, die Unterhaltung v. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, der Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern und Vorräten sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit insgesamt

411.700,- € für 2022 und mit insgesamt **346.400,- € für 2023** erfasst. Im Vergleich zu den Planansätzen des Haushaltsjahres 2021 kommt es in diesem Bereich zu einer merklichen Erhöhung der geplanten Aufwendungen im **Haushaltsjahr 2022** um **138.400,- €** sowie im **Haushaltsjahr 2023** um **73.100,- €**.

Die Mehraufwendungen im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen resultieren 2022 vorrangig aus geplanten Sanierungsmaßnahmen im Bereich des eigenen Wohnungsbaus (66.000,- €), der geplanten Sanierung des Parketts im DGH Burgstall (14.000,- €), dem Ersatz von Laminat und Fußboden im DGH Dolle (10.000,- €), der geplanten Maßnahme der Umsetzung des Kaisersteins und der Herrichtung des Untergrundes (4.000,- €) sowie der Herrichtung von Räumen für das Projekt Landkultur in der Grundschule Burgstall (6.000,- €).

Im Haushaltsjahr 2023 basieren die Mehraufwendungen vorrangig auf dem geplanten Umbau der Sanitärbereiche des Dorfgemeinschaftshauses Dolle (10.000,-€) sowie dem Umbau des Innenbereichs des Dorfgemeinschaftshauses Sandbeiendorf (30.000,-€).

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens zeigen sich in den Haushaltsjahren 2022/2023 gegenüber der Planung 2021 vorrangig Erhöhungen bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeindestraßen (+2.000,-€) sowie bei Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung (+1.000,-€). Diese basieren auf zu erwartenden Preissteigerungen im Bereich des Tiefbaues sowie der Anpassung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung an die tatsächlich angefallenen Kosten der Vorjahre.

Bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftungskosten (u. a. Heizkosten, Energie, Wasser/Abwasser, Reinigungs- und Müllgebühren, Gebäude- und Inventarversicherungen sowie für die Gebäudesicherung) mussten die Vorjahresansätze von insgesamt 121.700,- € in Summe um 10.500,- € auf **132.200,- €** erhöht werden.

Ursächlich hierfür sind vorrangig zu erwartende Preissteigerungen bei den Heizkosten sowie erhöhte Aufwendungen bei der Entsorgung von Abfällen sowie die dazugehörige Containerstellung im Bereich Friedhöfe.

Darüber hinaus ergibt sich im Bereich der Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen eine Ansatzserhöhung gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 2.000,- € für Winterdienstleistungen durch Dritte.

Die bisherige Haushaltsposition Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens wurde entsprechend den neuen Festlegungen zum Kontenrahmenplan wie auch schon in den Vorjahren in 2 Produktsachkonten auf gesplittet. Dabei waren die Aufwendungen für den Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände (Geräte und Ausstattungen unter 150,- € Netto) i. H. v. 16.200,- € für 2022 und 12.600,- € für 2023 sowie für deren Wartung i. H. v. 5.200,- € ab 2022 gesondert auszuweisen. Im Vergleich zum Vorjahr ist in Summe bei diesen Aufwandsarten ein starker Anstieg zu verzeichnen. Für 2022 beläuft sich dieser auf 12.400,- € und für 2023 auf 8.800,- €.

Ursächlich dafür sind im Haushaltsjahr 2022 geplanten Anschaffungen von Grundausstattung für die Dorfgemeinschaftshäuser Burgstall und Cröchern (+5.600,- €) sowie die Anschaffung von Kleingeräten im Bereich Betriebshof (+4.500,- €). Dadurch erhöhen sich auch die zugehörigen Aufwendungen für die Wartung der Geräte im Bereich Betriebshof um 1.500,- € ab dem Haushaltsjahr 2022.

Im Haushaltsjahr 2023 führen die geplanten Anschaffungen von Grundausstattung für das Dorfgemeinschaftshaus Dolle (+5.000,- €) sowie von Kleingeräten im Bereich Betriebshof (+2.000,- €) zu erhöhten Aufwendungen.

Damit die Mitarbeiter des Betriebshofes in allen Ortsteilen ihre Aufgaben gleichermaßen erfüllen können, gilt es auch ein Großteil logistischer Probleme zu

bewältigen. Um den sich hieraus ergebenden Anforderungen gerecht zu werden, ist ein entsprechender Maschinen- und Fuhrpark zu unterhalten. Da der Planansatz 2021 bei den Aufwendungen für die **Unterhaltung von Fahrzeugen** aufgrund notwendiger Reparaturen sowie gestiegener Kraftstoffpreise nicht ausreichend war, wurde der Planansatz für 2022 und 2023 angepasst und mit 20.000,- € veranschlagt. Somit können auch die Aufwendungen für größere unvorhersehbare Reparaturen an der Gemeindetechnik abgedeckt werden. Ein weiterer Haushaltsansatz für die Fahrzeugunterhaltung in Höhe von 500,- € wurde, wie auch im Vorjahr, für notwendige Transporte mit dem gemeindeeigenen Kleinbus unter dem Produkt Zentrale Dienste veranschlagt.

Für die **besonderen Aufwendungen für Beschäftigte** wurden 2022 2.000,- € veranschlagt und ab 2023 1.500,- €. Die Erhöhung des Planansatzes gegenüber dem Vorjahr resultiert dabei im Wesentlichen aus der notwendigen Ersatzbeschaffung von Arbeitsschutzbekleidung für die Mitarbeiter im Betriebshof ab dem Haushaltsjahr 2022 sowie erhöhter Aufwendungen für die Beschaffung von Corona Schnelltests für die Mitarbeiter im Haushaltsjahr 2022.

Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** kommt es insgesamt zu einer Erhöhung des Planansatzes um 400,- € im Vergleich zum Vorjahr auf 3.000,- €. Hierbei handelt es sich um die Unterstützung der Ortsfeuerwehren bei der Durchführung von Veranstaltungen, um eine Sachkostenpauschale im Rahmen der Seniorenbetreuung in allen Ortsteilen sowie um Spiel- und Beschäftigungsmaterial für den Jugendclub. Die Aufwandserhöhung resultiert aus der Erhöhung des Planansatzes für die Unterstützung der Ortsfeuerwehren in Höhe von 400,- €.

Der Ansatz bei den **Sachausgaben für kulturelle Veranstaltungen** wurde für das Haushaltsjahr 2022 aufgrund der angedachten Jubiläumsfeier der Gemeinde Dolle um 6.000,- € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Der Haushaltsansatz für Ehrungen und Repräsentationen wurde in identischer Höhe zum Vorjahr mit 2800,- € in den Plan 2022 aufgenommen.

Bei den **Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten** kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Reduzierung des Haushaltsansatzes um 2.500,- € auf 13.800,- €. Ursächlich hierfür sind vorrangig leichte Erhöhungen bei den Aufwendungen für Kleinmaterialien im Bereich Betriebshof (+100,- €) sowie die in 2022 eingeplanten Aufwendungen im Rahmen der Bürgermeisterwahl (+400,- €). Diese können vollumfänglich durch reduzierte Aufwendungen wie beispielsweise Fallschutzkies und Sand im Bereich Spielplätze i. H. v. 3.000,- € gedeckt werden.

Neu kommen ab dem Haushaltsjahr 2022 **Aufwendungen für einen Leasingvertrag** i. H. v. 1.000,- € für das Multifunktionsgerät im Gemeindebüro hinzu.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern.

Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Der Gesamtaufwand für die Abschreibungen wurde für 2022 mit insgesamt **384.800,- €** und für 2023 mit **211.000,- €** berechnet. Wie bereits im Rahmen der Ausführungen auf der Seite 9 dieses Berichtes zu den sonstigen ordentlichen Erträgen, insbesondere im Zusammenhang mit den veränderten Haushaltsansätzen bei der Auflösung von Sonderposten erläutert,

werden auf der Grundlage der diesbezüglich mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommenen Bewertung der gemeindlichen Anlagegüter die ermittelten Werte, bzw. Zu- oder Abgänge im Rahmen der Anlagenbuchführung fortgeschrieben und für jedes Haushaltsjahr neu ermittelt und entsprechend im Haushalt veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahresansatz erhöht sich in 2022 die zu veranschlagenden Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen um 159.300,- €. Diese begründen sich im Wesentlichen aus erwarteten Abgängen von Anlagevermögen im Rahmen des Verkaufs von Grund und Boden in Dolle sowie dem Verkauf des Wohnblocks in Sandbeindorf.

Transferaufwendungen / Umlagen

Diese Aufwandsposition stellt sich im Haushaltsjahr 2022 mit einem Gesamtumfang von **1.255.500,- €** dar und im Haushaltsjahr 2023 mit **1.146.700,- €**. Damit bilden die Transferaufwendungen und Umlagen den größten Aufwandsposten im gemeindlichen Haushalt. Dieser setzt sich im Wesentlichen aus den Umlagezahlungen für Gewerbesteuer-, Kreis- und Verbandsgemeindeumlage sowie aus Zuschüssen für laufende Zwecke an übrige Bereiche zusammen. Insgesamt kommt es bei dieser Aufwandsart im Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr zu einem Kostenanstieg in Höhe von **151.100,- €** ab dem Haushaltsjahr 2024 kommt es zu einem Rückgang gegenüber dem Planansatz 2021.

Ausschlaggebend für diese Mehrbelastung des Gemeindehaushaltes sind in erster Linie die auf der Grundlage des FAG in 2022 zu zahlenden Umlagen.

Diesbezüglich sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass der Ausgleich im Haushaltsplan für 2019, neben den vorgenommenen Sparmaßnahmen, nur durch die Auflösung von FAG- Rückstellungen zur Entlastung des Ergebnishaushaltes möglich war. Eine derartige Verfahrensweise ist in 2022 und 2023 nicht möglich, so dass sich die tatsächlich zu leistenden Umlagezahlungen in vollem Umfang als Aufwand im Ergebnis niederschlagen.

Hinsichtlich der Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche wurden die entsprechenden Aufwendungen im Jahr 2022 und 2023, wie auch im Vorjahr, mit 11.000,- € veranschlagt. Dieser Haushaltsansatz ist für die Bezuschussung der ortsansässigen Vereine sowie für die Familienförderung in Form der Zahlung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene vorgesehen.

Die Berechnung der Gewerbesteuerumlage basiert auf den voraussichtlich zu erwartenden Erträgen aus Gewerbesteuern in 2022/2023 und ist somit in Höhe von **24.500,- €** zu veranschlagen.

Bei der Veranschlagung der Kreisumlage und Verbandsgemeindeumlage für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wurde, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, die Höhe der zu zahlenden Umlagen nach der Steuerkraft der Gemeinde aus dem Jahr 2020 für 2022 und aus 2021 für 2023 sowie der Höhe der Schlüsselzuweisungen aus 2021 bzw. aus 2022 nach dem FAG, in Verbindung mit den Beschlüssen des Kreistages und des Verbandsgemeinderates in Bezug auf die anzuwendenden Hebesätze berechnet.

Aufgrund des derzeitigen Erkenntnisstandes ist die in 2022 zu zahlende Kreisumlage für die Gemeinde Burgstall mit **645.300,- €** und für 2023 mit **564.600,- €** zu veranschlagen. Damit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahresansatz eine Steigerung in Höhe von 126.100,- €.

Für die Planung wurde für 2022 ein Hebesatz für die Kreisumlage i. H. v. 41,00 % angenommen und ab 2023 i. H. v. 41,50 %. Hierbei handelt es sich um eine

vorläufige Planzahl, da vom Kreistag des Landkreises Börde noch kein Hebesatz für die Kreisumlage 2022 festgesetzt wurde

Die allg. Umlage an die Verbandsgemeinde wurde für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von **574.700,- €** veranschlagt. Damit kommt es im Vergleich zum Vorjahr, trotz eines verminderten über die Umlage zu deckenden Finanzmittelbedarfs der Verbandsgemeinde, zu einer Aufwandssteigerung um 27.600,- €.

Der wesentlichste Grund liegt in der überproportionalen Verschiebung des Steuerkraftgefüges der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde. Darüber hinaus kam es zu einer drastischen Reduzierung der Gesamtsteuerkraft aller Mitgliedsgemeinden von 2018 nach 2019. Lag für die Haushaltsplanung 2020 die Steuerkraft aus 2018 als Planungsgröße bei 14.641.285,- €, so konnte in 2021 nur noch mit einer Steuerkraftzahl aus 2019 i. H. v. 11.583.598,- € gerechnet werden. Für die Haushaltsplanung 2022 ist mit einer leicht gestiegenen Steuerkraft 2020 i. H. v. 12.614.985 € zu rechnen. Dennoch liegt die Gesamtsteuerkraft noch nicht wieder auf dem Niveau der Haushaltsplanung 2020. Für die Gemeinde Burgstall hat dieses zur Folge, dass es neben der gestiegenen eigenen Steuerkraft dazu kommt, dass sich der prozentuale Anteil der durch die Gemeinde eingebrachte Steuerkraftanteil und somit auch der aufzubringende Umlageanteil erhöht. Eine ähnliche Entwicklung ist bei den für die Umlageberechnung zugrunde zulegenden Schlüsselzuweisungen zu ersehen.

Aufgrund der Steigerung der Gesamtsteuerkraft aller Mitgliedsgemeinden war es möglich die Hebesätze auf die Schlüsselzuweisung und die Steuerkraft für die Umlagenberechnung 2022 auf 36,510 % gegenüber 2021 (41,408 %) zu senken. Dieses erfolgte mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 13.12.2021.

Für die Planjahre 2023 bis 2026 erfolgte eine vorläufige Hebesatzermittlung für die Verbandsgemeindeumlage auf Basis der Steuerkraftprognosen der Mitgliedsgemeinden, der zu erwartenden Zuweisungen sowie unter Zugrundelegung eines gleichbleibenden Umlagebedarfs i. H. v. 5.116.400,- €. Diese ergab für 2023 einen anzuwendenden Hebesatz i. H. v. 40,177 %, 2024 beläuft er sich auf 27,119 %, 2025 auf 37,315 % und 2026 auf 34,196 %.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Aufwandsposition wurde ein Planansatz von **4.900,- €** veranschlagt. Damit kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Erhöhung des Aufwandes um **3.600,- € in 2022** und um **3.500,- € in 2023** Ursächlich dafür sind die ab 2022 eingeplanten Aufwendungen für Negativzinsen, die aufgrund der aktuellen Finanzmarktlage für Geldmittelbestände ab einem Volumen von 350.000,00 € zu zahlen sind. Die dieser Position entgegenstehenden Minderaufwendungen bei den Zinsaufwendungen an Kreditinstitute i. H. v. 200,- € in 2022 und i. H. v. 100,- € in 2023, die im Wesentlichen aus der Teilnahme der Gemeinde am Entschuldungsprogramm des Landes „Stark II“ resultieren, reichen nicht aus, um den entstehenden Mehraufwand innerhalb dieser Aufwandsposition zu decken.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen 2022 insgesamt **118.200,- €** und liegen damit um 4.800,- € über denen des Vorjahres. In 2023 reduzieren sie sich auf **102.800,- €**. In dieser Position sind die Kosten für Aufwandsentschädigungen, für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Bücher u. Zeitschriften, Post u.

Fernmeldegebühren, Dienstreisen, Sachverständigenkosten, Erstattungen von Aufwendungen an Dritte, Aufwendungen für den Arbeitsschutz und sonstige Geschäftsaufwendungen zusammengefasst.

Die ausgewiesene Aufwandsteigerung im Vergleich zum Vorjahr (Plan 2021 = 30.400,- €/ Plan 2022 = 31.600,- €) ergibt sich zum einen aus erhöhten Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten im Rahmen des Grundstücks- und Gebäudemanagements (+3.000,- €). Diesbezüglich ist anzumerken, dass parallel zu den Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten auch die Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen steigen, sodass die Mehraufwendungen durch entsprechende Mehrerträge innerhalb des Gesamtergebnisplanes ausgeglichen werden können. Ferner kommt es im Planjahr 2022 zu einer Aufwandssteigerung im Bereich der Baumschutzgutachten. Für 2022 sind hier Aufwendungen i. H. v. 13.600,- € (+12.600,- €) zu erwarten und ab 2023 i. H. v. 7.000 € (+6.000,- €).

Weitere Steigerungen ergeben sich im Bereich der Sachverständigen- Gerichts- und ähnlichen Kosten für die Dorfgemeinschaftshäuser sowie den Betriebshof. Diese belaufen sich in Summe auf 1.800,- € und liegen damit 1.100,- € über dem Vorjahresansatz. Unter diesen Planansatz fallen insbesondere die Prüfgebühren für Geräte und Feuerlöscher in den Einrichtungen.

Die vorgenannten Erhöhungen können auch durch Aufwandssenkungen im Bereich der Prüfgebühren für Jahresabschlüsse in Höhe von 9.000,- € sowie im Bereich der Sachverständigen, Gerichts- und ähnlichen Kosten für die Orts- und Regionalplanung in Höhe von 6.500,- € nicht vollständig kompensiert werden. Der Rückgang der sonstigen ordentlichen Aufwendung ab dem Haushaltsjahr 2023 ergibt sich vorrangig aus der Normalisierung der Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2021.

Ferner wurden unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen für das Planjahr 2022 Aufwendungen für die Bürgermeisterwahl i. H. v. 5.800,- € eingeplant.

Jahresergebnis 2022/2023

Anhand der im Ergebnishaushalt für **2022** geplanten Erträge und Aufwendungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr im ordentlichen Jahresergebnis ein **Fehlbetrag in Höhe von – 380.400,- €**. Für **2023** liegt der zu erwartende **Fehlbetrag bei -425.800,- €**.

Diese begründen sich im Wesentlichen aus den rückläufigen Erträgen im Bereich der Schlüsselzuweisungen vom Land sowie gestiegenen Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie im Bereich der Transferaufwendungen.

Im § 98 Abs. 3 Satz 3 räumt der Gesetzgeber ein, dass die Forderung zum Haushaltsausgleich auch als erfüllt gilt, wenn ein ausgewiesener Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen zurückliegender Haushaltsjahre gedeckt werden kann.

Der derzeitige Bearbeitungsstand bei der Erstellung der noch offenen Jahresrechnungen macht deutlich, dass die Gemeinde Burgstall in den zurückliegenden Haushaltsjahren eine verhältnismäßig beachtliche Ergebnissrücklage ansammeln konnte. Die diesem Bericht als **Anlage 1** beigefügte Übersicht zu den vorläufigen Jahresergebnissen verdeutlicht dieses noch einmal. Mit Vorlage der noch zu erstellenden Forderungsbewertungen für die einzelnen Jahresabschlüsse können diese nunmehr fertiggestellt und zur Prüfung bzw. Bestätigung vorgelegt werden.

Auch unter dem Gesichtspunkt, dass die in Anlage 1 ausgewiesenen Jahresergebnisse noch vorläufig sind, ist die Abdeckung des für 2022 und 2023 ausgewiesenen Fehlbetrages und somit der vorgeschriebene Haushaltsausgleich nach § 98. Absatz 3, Satz 3 gesichert.

Um auch in den Folgejahren den gesetzlichen Anforderungen des kommunalen Haushaltsrechts Rechnung tragen zu können, macht es sich jedoch auch erforderlich zu analysieren, wie die seitens der Gemeinde beeinflussbaren Aufwendungen weiter gesenkt und zusätzliche Erträge erschlossen werden können.

3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde Burgstall. Er wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zins- und sonstige Finanzauszahlungen und Zahlungen aus Investitionstätigkeit aufgeteilt.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnishaushalt weitestgehend erläutert, soweit sie Erträge und Aufwendungen darstellen. Zu erwähnen bleibt in diesem Bereich die gegenüber dem Ergebnisplan zusätzliche Position unter den Transferauszahlungen i. H. v. 20.000,- €. Sie resultiert aus einem Zuschuss der Gemeinde an die Verbandsgemeinde für die Umrüstung der Heizungsanlage der OFW Dolle.

3.1. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2022/2023

Die Investitionen für 2022/2023 sind in den einzelnen Teilfinanzhaushalten – B. gesondert ausgewiesen. Hier werden produktbezogen Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Im Einzelnen sind in den Haushaltsjahren 2022/2023 folgende Investitionen vorgesehen:

Auszahlungen für Investitionen	2022 in €	2023 in €
Herstellung Beleuchtung Dorfplatz Cröchern	5.000,-	0,-
Herstellung Stromanschluss Spielplatz Blätz	2.000,-	0,-
Erwerb Ausstattung Betriebshof (150,- bis 1000,- € Netto)	7.500,-	0,-
Erwerb IT- Technik f. Ratssitzungen	3.900,-	0,-
Erwerb Ausstattung für Gemeindebüro	15.000,-	0,-
Erwerb Regalsystem für Kleintransporter	5.000,-	0,-
Erwerb Ausstattung für Jugendclub	3.000,-	3.000,-
Erwerb Pumpe für Brunnen auf dem Sportplatz Dolle	3.300,-	0,-
Erwerb Spielgeräte und Ausstattung für Parkanlagen	10.000,-	0,-
Erwerb Segmentsitzbänke Dorfplatz Cröchern und Kirche	5.000,-	0,-
Erwerb Geschirrspüler DGH Burgstall	3.500,-	0,-
Fertigung und Aufstellung neuer Begrüßungsschilder	0,-	10.000,-
Neugestaltung der grünen Wiese und der Grünflächen FH Sandbeindorf	7.500,-	0,-
Erweiterung Straßenbeleuchtung Mühlenstraße	2.500,-	0,-
Maßnahmenpaket Brennplatz Cröchern (Erwerb Carport,	7.500,-	

Herstellung Pflasterfläche, Herstellung Stromanschluss)		0,-
Pflasterarbeiten Friedhof Sandbeiendorf	7.500,-	0,-
Planungsleistungen Radweg Uchtdorf-Burgstall (SPV bis Entscheidung GR)	70.000,-	0,-
Radwegebau	0,-	40.000,-
Investitionszuschuss an VG für FFW (2022 112.500,-€ f. 2. Rate Löschgruppenfahrzeug LF 10 OFW Burgstall, 860.300,-€ 2. Rate f. Neubau FFW Gerätehaus OT Burgstall und 10.000,-€ Bauüberwachung Neubau FFW Gerätehaus OT Burgstall , 8.250,-€ f. Löschbrunnen im Bereich Lindenstraße OT Burgstall, 20.250,-€ f. 2 Löschbrunnen OT Dolle, 10.000,-€ Pflasterarbeiten Parkplatz FFW OT Dolle) (2023 10.000,-€ für Bauüberwachung Neubau FFW Gerätehaus OT Burgstall, 40.000,- BGA Pauschale alle OFW)	1.021.300,-	50.000,-
Investitionszuschuss an VG für Grundschule (Digitalpakt, Spielgeräte, Schrankkombi)	26.100,-	0,-
Investitionszuschuss an VG für Grundschule (USV, Server, NAS)	8.800,-	0,-
Investitionszuschuss f. Bau Parkplatz Kita Burgstall	20.000,-	0,-
Investitionszuschuss f. Spielhaus Kita Sandbeiendorf	5.000,-	0,-
Investitionszuschuss für Überdach und Markise Kita Cröchern	25.000,-	0,-
Investitionszuschuss für BGA-Pauschale 2023 GS	0,-	20.000,-
Investitionszuschuss für BGA-Pauschale 2023 Kita´s	0,-	30.000,-
Gesamt:	1.264.400,-	153.000,-

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** setzen sich aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Investpauschale abzgl. anteiliger Umlage der Investpauschale an die VG) sowie aus zu erwartenden Mehrbelastungsausgleichszahlungen aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zusammen. Ferner wurden in den Haushaltsplan 2022 geplante Einzahlungen i. H. v. 355.400,- € aus der Veräußerung von Grundstücken in Dolle (Siedlung) sowie i. H. v. 195.000,- € aus der Veräußerung des Wohnblocks Sandbeiendorf mit eingeplant.

Einzahlung für Investitionen	2022 in €	2023 in €
Investitionspauschale nach FAG (abzgl. anteiliger Umlage der Investpauschale an die VG)	180.600,-	115.600,-
Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	550.400,-	0,-
Mehrbelastungsausgleich (Straßenausbaubeiträge)	22.200,-	22.200,-
Insgesamt:	753.200,-	137.800,-

Somit stehen den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. **1.264.400,- €** im Haushaltsjahr 2022 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und aus dem Mehrbelastungsausgleich i. H. v. **753.200,- €** gegenüber. Hieraus ergibt sich für die Gemeinde ein Eigeninvestitionsanteil am Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v.

493.200,00 €.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. **153.000,- €** erwartet sowie Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und aus dem Mehrbelastungsausgleich i. H. v. **137.800 €**. Damit ergibt sich für die Gemeinde im Haushaltsjahr 2023 ein Eigeninvestitionsanteil am Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. **15.200,00,- €**.

Die Investitionspauschale wird auf der Grundlage des FAG LSA ausgereicht, wobei bei der Berechnung die Einwohnerzahlen und die Gemarkungsgrößen der einzelnen Gemeinden zugrunde zu legen sind. Für das Haushaltsjahr 2022 ist zusätzlich zur Investitionspauschale i. H. v. 177.100,- € eine Kommunalpauschale i. H. v. 53.100,- € zu erwarten. Davon sind 21,511 % als anteilige Investitionspauschale an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide auszuführen. So dass im Haushalt 2022 der Gemeinde Burgstall 180.600 € verbleiben. Ab dem Haushaltsjahr 2023 entfällt die zusätzlich im Haushaltsjahr 2021 ausgereichte Kommunalpauschale. Ferner wird für das Planjahr 2023 mit einem Umlagesatz für die anteilige Investitionspauschale i. H. v. 34,682 % gerechnet.

3.2. Kredite

Anhand der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitsübersicht ist zu entnehmen, dass zum 01.01.2022 für die Gemeinde Burgstall Verbindlichkeiten aus Krediten in einer Gesamthöhe von **71.315,29 €** und zum 01.01.2023 in einer Gesamthöhe von **52.522,09 €** bestehen.

Die weitere Entwicklung der Verbindlichkeiten gestaltet sich im Laufe des **Haushaltsjahres 2022** wie folgt:

- Schuldenstand zum 01.01.2022	71.315,62 €
- Tilgung 2022	18.793,20 €
- Schuldenstand zum 31.12.2022	52.522,09 €

Für das **Haushaltsjahr 2023** wird die folgende Entwicklung erwartet:

- Schuldenstand zum 01.01.2023	52.522,09 €
- Tilgung 2023	18.962,91 €
- Schuldenstand zum 31.12.2023	33.559,18 €

4. Jahresergebnis 2022/2023

Anhand der im Finanzhaushalt für 2022 geplanten Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr ein Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von **1.619.232,00 €**.

Aufgrund einer analog der Haushaltsplanung erforderlichen Softwareumstellung ist im Finanzplan der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Seite 24) nicht korrekt dargestellt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgte die Berechnung manuell und stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022	2023	2024	2025	2026
Saldo Finanzplan	-1.045.100,00 €	-349.800,00 €	415.500,00 €	138.700,00 €	191.500,00 €
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJahres	2.664.332,00 €	1.619.232,00 €	1.269.432,00 €	1.684.932,00 €	1.823.632,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJahres	1.619.232,00 €	1.269.432,00 €	1.684.932,00 €	1.823.632,00 €	2.015.132,00 €